



## Unternehmensleitbild

Die Firma **Leitner Hubert KG** ist ein mittelständisches Unternehmen mit langjähriger Tradition, welches sich in der Planung und Realisierung von Elektroinstallationen, Schwachstromanlagen, Hoteltechnik, Beleuchtungstechnik und Photovoltaik spezialisiert hat. Die drei Unternehmensbereiche lauten: **Gebäudetechnik**, **Beleuchtung** und **Photovoltaik**. Das Dienstleistungsangebot wird mit dem Einzel- und Großhandel von Beleuchtungssystemen und Elektromaterial abgerundet.

Der Unternehmensbereich „Photovoltaik“ wurde am 27.12.2007 in das neue gegründete Unternehmen „**Leitner Solar AG**“ eingebracht.

Das Unternehmen Leitner Solar AG fördert den Einsatz von natürlichen und umweltfreundlichen Energiequellen und ermöglicht dem Kunden, durch Solarenergie den eigenen Bedarf zu decken bzw. Energie zu erzeugen und abzugeben.

Das Dienstleistungsangebot und gleichzeitig Kerngeschäft der Leitner Solar AG umfasst die Planung und Realisierung von schlüsselfertigen Photovoltaikanlagen für Private, Landwirte, Gewerbe und Öffentliche Körperschaften inklusive Abwicklung der gesamten Anmeldeformalitäten. Weiters übernimmt die Firma Leitner Solar AG auch die Wartung und Führung von PV-Anlagen

Die Unternehmensbereiche „Gebäudetechnik“ und „Beleuchtung“ wurde am 01.01.2011 in das neu gegründete Unternehmen **Leitner Electro GmbH** eingebracht. Die Leitner Hubert KG bleibt weiterhin bestehen und verwaltet alle bestehenden Immobilien.

Wir sind uns stets bewusst, dass wir zur Lebensqualität und Anwendungssicherheit von Installationen bei unseren **Kunden** (öffentliche Auftraggeber, Unternehmen, Private und Wiederverkäufer) langfristig beitragen und dies durch professionelle Qualität und Zuverlässigkeit, marktorientierte Sortimentspolitik und verlässlichen Kundendienst sicherzustellen haben. Um diesen hohen Standard auch in Zukunft gewährleisten zu können, versuchen wir mindestens dem Stand der Technik gerecht zu werden.

Unsere **Mitarbeiter** werden durch eine laufende Aus- und Weiterbildung in den jeweiligen Dienstleistungsbereichen spezialisiert, was einen wesentlichen Faktor des Engagements und der Motivation darstellt, welches es gilt ständig zu optimieren. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch technische Ausrüstung und laufende Sensibilisierung der Mitarbeiter dauerhaft erreicht.

Mit unseren ausgewählten **Lieferanten** pflegen wir ein partnerschaftliches Verhältnis.

Der wirtschaftliche Erfolg, die Standortsicherheit und das gesunde Wachstum unseres Unternehmens ist von außerordentlicher Bedeutung und ist letztlich die Gewähr für sichere Arbeitsplätze. Um dieses Bestreben langfristig abzusichern, sind entsprechende Frühwarnindikatoren zum Agieren vorgesehen, womit den Anforderungen der **Eigentümer** Rechnung getragen wird.

Das Unternehmen sieht auch als Aufgabe, **die Gesellschaft** zum Einsatz von energieeffizienten Geräten und Anlagen zu bewegen. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit untermauert dazu unsere Grundeinstellung zum aktiven Umweltschutz.

Zur Umsetzung der Managementziele wurde ein prozessorientiertes Managementsystem zertifizierungsfähig nach ISO 9001:2008, RT05 und OHSAS 18001:2007 eingeführt und umgesetzt, welches zudem ständig weiterentwickelt wird.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Umsetzung dieses Unternehmensleitbildes auf seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Die Verantwortung der obersten Leitung zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Managementsystems wird durch den Geschäftsführer Hr. Leitner Hubert wahrgenommen, der Leiter des Qualitätswesens ist für die praktische Umsetzung der Forderungen verantwortlich.



## **Unternehmenspolitik und -strategie für Sicherheits- und Gesundheitsschutz**

### **1.1 Grundsätze**

In allen Unternehmensbereichen sind die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Schonung der Umwelt ein wesentliches Gebot unseres Handelns.

Größtmögliche Sicherheit, optimaler Gesundheitsschutz, umfassender Umweltschutz, hohe Qualität unserer Produkte und Leistungen sowie optimale Wirtschaftlichkeit sind dabei gleichrangige Unternehmensziele.

Durch Innovationen und ständige Optimierung von technischen und organisatorischen Abläufen wollen wir unsere Stellung als Unternehmen ausbauen. Die sicherheits- und umweltgerechte Planung und Auslegung unserer Produkte und Leistungen werden durch ein unternehmensweites Managementsystem gesteuert.

Erfolg auf den Gebieten der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes verlangt engagiertes, kompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten des Unternehmens. Dafür werden unsere Beschäftigte ausgebildet, denn jeder muss durch sein persönliches Verhalten Vorbild für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sein.

### **1.2 Grundsätze für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Wir wollen, dass alle Beschäftigten die Unternehmenszielsetzungen für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz in ihre persönlichen Arbeitsgebiete übernehmen und innovativ umsetzen.

Deshalb verpflichten wir uns:

- zu innovativen Konzepten für eine dauerhafte, sicherheits- und umweltgerechte Entwicklung,
- zu einem Management-System, das eigenverantwortlich Ziele auf den Gebieten Produktverantwortung, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz setzt, überprüft und fortschreibt,
- zur Information aller Beschäftigten und der Öffentlichkeit über Ausgangspunkte, Ziele und Ergebnisse,
- zu einem Dialogkonzept, das Meinungen und Wünsche von Beschäftigten, Kunden und Öffentlichkeit aktiv aufnimmt und in der Fortschreibung der Zielsetzungen des Unternehmens berücksichtigt.

Die Unternehmenspolitik bildet die Basis für alle am betrieblichen Alltag beteiligten bzw. für alle jene die mit unserem betrieb Beziehungen unterhalten.

Die Unternehmenspolitik soll alle Beteiligten unterrichten, auch über strategische Ziele, welche uns täglich inspirieren, immer im Hinblick auf Sicherheit- und Gesundheit aller Beteiligten in Abhängigkeit von der persönlichen Rolle und Verantwortung im Betrieb.

Die Unternehmenspolitik beschreibt folglich die „Mission“, welche sich unser Betrieb in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Der Arbeitgeber ist Verantwortlich für den Inhalt der Unternehmenspolitik, für ihre Veröffentlichung im Betrieb und für die Anpassung derselben.

Unsere Unternehmenspolitik bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz wird grundsätzlich im Unternehmensleitbild ergänzt (eine detaillierte Arbeitsschutzpolitik ist im Kapitel 1 des ASMH definiert). Ebenso ist der Geltungsbereich des Arbeitsschutzmanagementsystems in PBA01 QM Managementhandbuch definiert und beinhaltet auf jeden Fall auch die Normforderungen der BS OHSAS 18001:2007 (D. Lgs. 81/2008 Arbeitsschutzrichtlinie) bzw. des D. Lgs. 231/2001.



Die Unternehmenspolitik wird mindestens einmal jährlich im Zuge der Bewertung des QM-Systems bewertet. Die Bewertung wird bei jeder signifikanten Änderung oder bei jeder anderen Situation, die dies erfordern würde, wiederholt. Die Bewertung muss nicht zwangsläufig zu einer Änderung der Politik führen.

### **1.3 Sichere Produkte**

Alle Beschäftigten des Unternehmens sollen in ihren Bereichen darauf achten, dass die Produkte des Unternehmens bei richtiger Anwendung ungefährlich für Mensch und Umwelt sind, nach Gebrauch sicher wieder verwendet, entsorgt oder in der Umwelt schadlos abgebaut werden können.

Unternehmenspartner und Kunden sind so zu informieren oder zu beraten, dass sie mit unseren Produkten sicher umgehen können. Die Entwicklung und Vermarktung sicherer und umweltfreundlicher Produkte erfolgt aktiv.

Wenn es die Prävention zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Umwelt erfordert, ist — ungeachtet wirtschaftlicher Unternehmensinteressen — die Vermarktung von Produkten einzuschränken oder die Produktion einzustellen. An der Durchführung der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendigen Maßnahmen sind Behörden zu beteiligen.

### **1.4 Kommunikation und Zusammenarbeit mit Externen**

Die Besorgnisse von Beschäftigten und der Öffentlichkeit sind ernst zunehmen und bei der Erarbeitung unternehmerischer Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Beschäftigte, externe Stellen und die Öffentlichkeit sind regelmäßig über aktuelle und laufende Vorgänge und Entwicklungen des Unternehmens zu informieren.

### **1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Jeder Beschäftigte muss durch persönliche Zielsetzungen dazu beitragen, Sicherheit und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. Alle Beschäftigten haben eine gemeinsame Verantwortung für die Arbeitssicherheit in ihrem Bereich. Sie sind verpflichtet, Arbeitsschutzvorschriften und Weisungen strikt einzuhalten.

Unser Ziel ist es, durch Sicherheit und Gesundheitsschutz Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Deshalb verpflichten wir uns,

- geltende Arbeitsschutzvorschriften und -regelungen einzuhalten sowie die Einhaltung bei den Beschäftigten durchzusetzen,
- vorhandene Führungsinstrumente, wie Anerkennung und Kritik, zu nutzen,
- sicherheitswidriges Verhalten anzusprechen, Ursachen zu analysieren und die Beschäftigten aufzufordern, ihr Verhalten zu ändern,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Thema zu machen, Beschäftigte zu informieren und auf regelmäßigen Betriebsbegehungen auf sicherheitsgerechtes Verhalten zu achten,
- Arbeitsschutzvorschriften den Beschäftigten bekannt zu geben und unternehmensbezogen anzuwenden,
- im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten die notwendigen technischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schaffen,
- Zeit für die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren,
- durch persönliche Vorbildwirkung die Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten durchzusetzen.



In Schulungsprogrammen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz ist den Schnittstellen zwischen Mensch und Technik besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ursachen für Gefährdungen sind systematisch zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

### **1.6 Umweltschutz**

Alle Beschäftigten tragen Verantwortung für das Erreichen der Umweltschutzziele des Unternehmens. Umweltschutz ist nicht nur die Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen.

Deshalb sind alle Beschäftigten aufgefordert, aus eigener Initiative zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Anlagen sind so zu betreiben, dass die sichere Handhabung von Produkten und Abfällen gewährleistet ist.

### **1.7 Gerätesicherheit**

Die Anlagen- und Gerätesicherheit ist kontinuierlich fortzuentwickeln. Jeder Beschäftigte ist aufgefordert, sich an diesem Prozess mit eigenen Ideen und Vorschlägen aktiv zu beteiligen.

Technische Anlagen sind so auszulegen, dass sie sicher betrieben werden können. Gefährdungen sind bei der Verfahrensauswahl für Anlagen und bei der Geräteauswahl so gering wie möglich zu halten.

Technische Anlagen und Geräte sind sorgfältig in Stand zu halten. Für Anlagen und Geräte, von denen besondere Gefährdungen ausgehen, sind Sicherheitskonzepte zu entwickeln, die auch regelmäßig eine Überwachung und Prüfung vorsehen. Über die für ein sicheres Betreiben der Anlagen und Geräte erforderlichen Installationen hinaus sind technische Lösungen vorzusehen, mit denen Störungen und Gefahrfälle wirkungsvoll verhindert, bekämpft und deren Auswirkungen begrenzt werden können.

Bruneck, am 16.03.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Leitner', is written above a horizontal dashed line.

Leitner Hubert/Geschäftsführer